

DIE ZITATE

„Eine völlig gewaltfreie Erziehung ist Illusion.“

Claudia Nolte, Ex-Bundesfamilienministerin, CDU

„Gewaltlose Kindererziehung fördert den aufrechten Gang.“

Christian Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

„Wir deklarieren Millionen Kinder ‘verhaltensauffällig’, als angeblich ‘hyperaktiv’ und mit ‘gestörter Aufmerksamkeit’. Denen wird heute gesagt: Du wirst damit geboren, nimm eine Pille dagegen. Die soziale Umwelt wird dabei total ausgeblendet.“

Jeremy Rifkin, Jurist, Ökonom und Wissenschaftskritiker aus Amerika

„Bald werden wir sogar erbliche Gebrechen wie Diabetes erkennen können. Kann man es den Eltern verdenken, daß sie so etwas an ihren Kindern nicht wollen?“

Steen Willadsen, Pionier des Klo-nens, der jetzt an menschlichen Embryonen in einer US-Klinik experimentiert

DIE WANDLUNG

Vom Urdemokrat zum Monarchen?

Am Anfang war er ein Vollblut-Demokrat. Als Dr. Winfried Schorre vor Jahren auf dem Chef-Sessel der KBV Platz nahm, waren ihm einsame Beschlüsse zuwider; alle sollten die Zukunft mitgestalten und mitentscheiden.

Also redeten die Berufsverbände kräftig mit, wenn es um die zukünftige Gebührenordnung ging, und das letzte Wort hatte nicht der KBV-Vorstand, sondern die Vertreterversammlung. Fast wie in einer richtigen parlamentarischen Demokratie.

Doch jetzt hat der große Vorsitzende offenbar den Spaß an der kassenärztlichen Demokratie verloren: „Die Entscheidungen“, so verkündete er beim südbadischen Kassenärztetag, „gehören in die Gremien, die der Gesetzgeber dafür vorgesehen hat!“ Sprich: Ab sofort wird der KBV-Vorstand unter Dr. Schorres Regie festlegen, wo's lang geht.



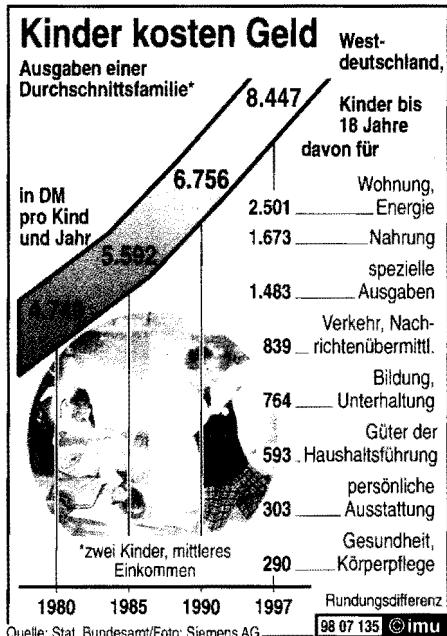
Schuld sind übrigens die Kassen. Sie wollen direkt ins EBM-Geschäft einsteigen und haben der KBV schon den ersten EBM-Entwurf zugespielt.

Wollten sie damit andeuten, daß sie viel schneller sind als die KBV mit ihrer jahrelangen Flickschusterei und ihren ständig wechselnden Beschlüssen? Daß sie liebend gerne das Vakuum ausfüllen, das die KBV-Vertreter immer wieder hinterlassen? Der Ur-Demokrat auf dem KBV-Chefsessel hat es offenbar so interpretiert und wandelt sich nun prompt zu einem machtbewußten Macher.

Hinter der vorgehaltenen Hand kann man's ja sagen: Das ist auch die einzige Chance, den zerrissenen, zerrütteten und auseinanderstrebenden Vertragsärzten ein Minimum an Einfluß auf die Entwicklung der ambulanten Versorgung zu sichern.

Dr. med. Bernhard Wiedemann

DIE GRAFIK



Wer sich heute rein wirtschaftlich rational verhält, kann sich eigentlich nur gegen Kinder entscheiden: Bis der Nachwuchs volljährig ist, müssen die Eltern rund 8 500 Mark pro Jahr investieren. Diese Belastung kann das Kindergeld nicht kompensieren, auch falls es mit Amttritt der neuen Bundesregierung um 30 Mark beraufgesetzt werden sollte.

DER SPITZEL

Ein Anonymus ist unterwegs

Ärzte sind pflichtbewußt: Flattert mit der Post ein „Erhebungsbogen“ in die Praxis, ist schnell der Kugelschreiber gezückt: Zur „Statistischen Ermittlung der Frauenbeschäftigung in Klein- und Mittelbetrieben“ bieten Arztpraxen genug Datenmaterial. Schließlich kalkuliert man seit einiger Zeit ja selbst, wie viele Helferinnen sich die Praxis leisten kann. Der Fragebogen demonstriert nun auch dem „Institut für Arbeitsmarktforschung“, wie eng der Kostengürtel heute bei Medizinern sitzt. Und außerdem scheint der Empfänger zur Auskunft auf dem vermeintlich amtlichen Papier verpflichtet. Doch Vorsicht: Sowohl die Bundesanstalt für Arbeit, als auch das Statistische Bundesamt lehnen die Verantwortung für den Brief ab. Gibt man dennoch Daten über Beschäftigte ohne deren Einverständnis weiter, macht man sich strafbar. Der Saatsanwalt erkundet jetzt, wer hinter dem Absender „Zeppelinstraße 73, 81669 München“ steht. Findet er den Übeltäter, wird er ihm hoffentlich zahlreiche Fragen stellen.

DIE VERORDNUNG

Arbeitseinsatz von Kindern begrenzt

Jeder kennt sie: Kinder, die im Weihnachts-Geschäft die Passanten am Ärmel zupfen und um ein paar Groschen betteln. Bei Armut müssen alle helfen, selbst die Bundesregierung fühlt sich berufen, der Kinderarbeit in Deutschland einen Rahmen zu stecken: Die neue Verordnung über den Kinderarbeitsschutz erlaubt für Kinder ab 13 Jahre und Vollzeitschulpflichtige die „üblichen und gesellschaftlich anerkannten Tätigkeiten“. Bessern Kinder ihr Taschengeld auf, indem sie Zeitungen austragen, Nachbars Baby sitten oder Nachhilfe-Unterricht erteilen, sieht der Gesetzgeber keinen Grund zum Eingreifen. Aber nur solange die Kinder im privaten Haushalt, im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung sowie in der Landwirtschaft beschäftigt sind, und das nicht länger als drei Stunden täglich. Natürlich darf die Schulpflicht darunter nicht leiden. Soweit die Verordnung. Bleibt die Frage, wer überprüft, daß Kindern nicht mehr abverlangt wird, als es dieses Papier erlaubt. Die Kinderarbeit auf offener Straße wird dadurch sicher nicht unterbunden.